

Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft

---

Band 59

# Zinsrecht in Deutschland und England

Eine rechtsvergleichende Untersuchung

Von

Peter Wessels



Duncker & Humblot · Berlin

**PETER WESSELS**

**Zinsrecht in Deutschland und England**

# **Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft**

**Herausgegeben im Auftrag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster durch die Professoren  
Dr. Hans-Uwe Erichsen Dr. Helmut Kollhosser Dr. Jürgen Welp**

**Band 59**

# **Zinsrecht in Deutschland und England**

**Eine rechtsvergleichende Untersuchung**

**Von**

**Peter Wessels**



**Duncker & Humblot · Berlin**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Wessels, Peter**

Zinsrecht in Deutschland und England : eine  
rechtsvergleichende Untersuchung / von Peter Wessels. —

Berlin: Duncker und Humblot, 1992

(Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft; Bd. 59)

Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 1990/91

ISBN 3-428-07374-6

NE: GT

D 6

Alle Rechte vorbehalten

© 1992 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin 65

Printed in Germany

ISSN 0935-5383

ISBN 3-428-07374-6

## Vorwort

Die vorliegende Schrift wurde von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität im Wintersemester 1990/91 als Dissertation angenommen. Sie entstand während meiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Münsterschen Institut für Internationales Wirtschaftsrecht sowie während eines sechsmonatigen Forschungsaufenthalts am Londoner Institute of Advanced Legal Studies. Rechtsprechung und Literatur sind bis zum Frühjahr 1991 berücksichtigt.

Dank gebührt an erster Stelle meinem verehrten Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Bernhard Großfeld, für die stete, verständnisvolle Förderung der Arbeit. Für ihre Aufnahme in die vorliegende Schriftenreihe danke ich den Herausgebern, Prof. Dres. Helmut Kollhosser, Hans-Uwe Erichsen, Jürgen Welp. Der Konrad-Adenauer-Stiftung schulde ich Dank für ein Stipendium, das mir eine zügige Bearbeitung ermöglicht hat.

Berlin, im Juni 1991

*Peter Wessels*



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	17
<i>1. Kapitel</i>	
<b>Das Zinsproblem</b> .....	19
<b>A. Wortbedeutung "Zins" / "Interest"</b> .....	19
I. Normalfall .....	19
II. Herkunft .....	21
1. Zins .....	21
2. Interest .....	22
<b>B. Quelle des Zinses</b> .....	24
I. Ausbeutung .....	25
II. Produktivität .....	26
III. Gewinn .....	27
IV. Zeit .....	28
1. Sparen .....	29
2. Kapital .....	29
<b>C. Rechtserhebliche Probleme</b> .....	30
I. Erfolgsdruck .....	30
II. Zinseszins .....	30
III. Überschaubarkeit .....	31
1. Zinseszinsformel .....	31
2. Exponentielles Wachstum .....	32



3. Maßgeblicher Saldo .....	33
IV. Angemessenheit .....	34
V. Anpassung .....	35
VI. Geldwert .....	35
D. Zusammenfassung .....	35

## *2. Kapitel*

### **Deutsches Zinsrecht** 37

A. Vertraglicher Zins .....	37
I. Zinsfreiheit .....	37
1. Wegbereitung .....	38
2. Keine Höchstsätze .....	39
3. Formfreiheit .....	40
4. Stillschweigen und ergänzende Auslegung .....	40
5. Variabler Zins .....	41
II. Beschränkungen .....	41
1. Zinseszinsverbot .....	42
2. Schriftform und Effektivzinsangabe .....	43
a) Gesamtkosten .....	44
b) Berechnungsart .....	45
aa) 78er-Methode .....	45
bb) Finanzmathematische Methoden .....	46
cc) Zinsverzinsungszeit .....	48
c) Rechtsfolge .....	49
3. Transparenzgebot .....	49
4. Wucherzinsen .....	51
a) Tatbestände .....	51
b) Marktvergleich .....	52
c) Effektivzins .....	54
d) Risiko .....	55
e) Rechtsfolge .....	56
5. Künftiges Vermögen .....	56

6. Kündigungsrechte .....	58
7. Zins und Schadenspauschale .....	60
<b>B. Gesetzlicher Zins .....</b>	<b>60</b>
<b>I. Verzugszinsen .....</b>	<b>60</b>
1. Mindestschaden .....	61
2. Weiterer Schaden .....	62
3. Zinseszinsen .....	64
4. Zukunftszinsen .....	64
5. Besonderheiten bei Darlehen .....	65
a) Vertragsverzögerung .....	65
b) Vertragsauflösung .....	66
II. Prozeßzinsen .....	68
III. Mißbrauchszinsen .....	68
IV. Aufwendungszinsen .....	68
V. Rückgewährzinsen .....	69
VI. Sonstige Zinsen .....	70
<b>C. Zinssätze .....</b>	<b>71</b>
<b>D. Die Zinsschuld .....</b>	<b>72</b>
I. Selbständigkeit .....	72
II. Abhängigkeit .....	72
III. Erfüllungsreihenfolge .....	73
<b>E. Der Zinsbegriff .....</b>	<b>74</b>
I. Wiederkehr .....	74
II. Gewinnbeteiligung .....	74
III. Geld .....	75

## 3. Kapitel

**Englisches Zinsrecht**

	76
<b>A. Konkursrechtlicher Hintergrund</b>	<b>76</b>
I. Entwicklung	77
II. Auswirkung	78
<b>B. Vertraglicher Zins</b>	<b>78</b>
I. Zinsfreiheit	78
1. Keine Höchstsätze	79
2. Zinseszinsfreiheit	80
a) Grundregel	80
b) Entwicklung	80
3. Formfreiheit	81
4. Stillschweigen und Vertragsergänzung	82
5. Variabler Zins	83
II. Beschränkungen	84
1. Common Law: Clear Words	85
2. Statute Law: Schriftform und Effektivzins	86
3. Wucherzinsen	87
a) Equity: Unconscionable Bargains	88
b) Statute Law: Extortionate Credit Bargains	89
aa) Neuer Wortlaut	90
bb) Gesetzliche Vermutung	91
cc) Feststellung des Wucherzinses	91
dd) Rechtsfolge	92
ee) Ergebnis	93
4. Ablösungsrecht	93
a) Common Law: Accelerated Payment	93
b) Statute Law: Early Settlement	94
5. Zins und Schadenspauschale	95
a) Equity: Rule against Penalties	95
b) Statute Law: CCA s. 93	95
<b>C. Gesetzlicher Zins</b>	<b>96</b>

	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	11
I. Equity		96
1. Verzugszinsen		96
2. Mißbrauchszinsen		97
3. Aufwendungszinsen		98
4. Rückgewährzinsen		98
5. Sonstige Zinspflichten		100
II. Statute Law		100
1. Allgemeine Ermessenszinsen		100
2. Urteilszinsen		102
3. Sonstige Zinspflichten		103
D. Zinssätze		103
E. Die Zinsschuld		105
I. Selbständigkeit		105
II. Abhängigkeit		105
1. Verjährung		105
2. Kreditsicherheiten		106
3. Internationales Privatrecht		106
III. Erfüllungsreihenfolge		107
F. Zinsbegriff		108

#### *4. Kapitel*

	<b>Ersatz verzugsbedingter Zinsschäden nach englischem Recht</b>	109
A. Rechtsgrundlage im Statute Law		109
B. Anspruchsgrundlage im Common Law		110
I. Traditionelle Sicht		111

1. Leitentscheidung . . . . .	112
2. Risiko des Geldmangels . . . . .	112
II. Moderne Entwicklung . . . . .	113
1. Special Damages . . . . .	114
2. Weitere Entschärfung . . . . .	116
III. Ungereimtheiten . . . . .	116
1. Normenkonkurrenz . . . . .	116
2. Gewichtsverlagerung . . . . .	118
3. Außervertragliche Geldschulden . . . . .	118
C. Schadensberechnung . . . . .	119
I. Statute Law . . . . .	119
1. Handelssachen . . . . .	119
a) Gläubigergruppen . . . . .	120
b) Einheitssatz . . . . .	120
2. Privater Bereich . . . . .	121
II. Common Law . . . . .	122
1. Überdurchschnittliche Sollzinsen . . . . .	122
2. Entgangene Habenzinsen . . . . .	122
a) Traditionelle Sicht . . . . .	123
b) Entwicklung . . . . .	124
c) Zweifel . . . . .	125
3. Zinseszinsen . . . . .	125
4. Nebenschäden . . . . .	126
D. Besonderheiten bei Darlehensverträgen . . . . .	126
I. Vertragsverzögerung . . . . .	126
II. Vertragsauflösung . . . . .	128
1. Bankübliche Vereinbarungen . . . . .	128
2. Verbraucherschutz . . . . .	129
3. Verzinsung des Restsaldos . . . . .	130

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	13
4. Zeitgrenze . . . . .	131
E. Zeit nach dem Urteil . . . . .	131

*5. Kapitel*

<b>Die wichtigsten Unterschiede und Gemeinsamkeiten</b>	132
A. Vertraglicher Zins . . . . .	132
I. Zinsfreiheit . . . . .	132
II. Beschränkungen . . . . .	133
III. Vergleich . . . . .	135
B. Gesetzlicher Zins . . . . .	135
C. Zinersatz bei Verzug . . . . .	136
D. Zinsschuld und Zinsbegriff . . . . .	137
E. Fazit . . . . .	138

*Anhang*

<b>Computerprogramme zur Effektivzinsberechnung</b>	140
A. Annuitätenmethode . . . . .	140
B. 360-Tage-Methode . . . . .	142
<b>Literaturverzeichnis</b> . . . . .	144

## Abkürzungsverzeichnis

A.C.	Law Reports, Appeal Cases
A.L.R.	Australian Law Reports
All E.R.	All England Law Reports
B.&C.	Barnwell & Cresswell
B.&P.	Bosanquet & Puller
B.&S.	Best & Smith
Beav.	Beavon
Bing.	Bingham
Bli.	Bligh
Bro.P.C.	Brown's Parliamentary Cases
c.	chapter
Can.Bar.R.	Canadian Bar Review
Car.	Carolus
Car.&M.	Carrington & Marshman
C.B.	Common Bench
C.B.,N.S.	Common Bench, New Series
CCA	Consumer Credit Act
C.C.L.R.	Consumer Credit Law Reports
C.L.Y.B.	Current Law Year Book
C.P.	Law Reports, Common Pleas Cases
C.P.D.	Law Reports, Common Pleas Division
C.P.R.	Canadian Patent Reports
Camp.	Campbell
Ch.	Law Reports, Chancery Division (1891 ff.)
Ch.D.	Law Reports, Chancery Division (1875 - 1890)
Ch.App.	Law Reports, Chancery Appeal Cases
Cl.&F.	Clark & Finnely
Cmd.	Command
Cr.&P.	Craig & Phillips
De G.M.&G.	De Gex, Macnaghten & Gordon
Doug.	Douglas
e contr.	e contrario
E.R.	English Reports
Edw.	Edward
Eliz.	Elizabeth
Esp.	Espinasse
Ex.	Exchequer Reports
Geo.	George
H.L.	Law Reports, English and Irish Appeals
Hen.	Henricus
Jac.	Jacobus
JK	Jura-Rechtssprechungskartei
K.B.	Law Reports, King's Bench
L.J.Ch.	Law Journal Reports, Chancery
L.J.K.B.	Law Journal Reports, King's Bench
L.J.Q.B.	Law Journal Reports, Queen's Bench
L.Q.R.	Law Quarterly Review
L.R.	Law Reports

L.R. A.&E.	Law Reports, Admiralty and Ecclesiastical Cases
L.T.	Law Times Reports
L.T.,N.S.	Law Times Reports, New Series
Lloyd's Rep.	Lloyd's List Law Reports
M.L.R.	Modern Law Review
M.&W.	Meeson & Welsby
Man.&G.	Manning & Granger
Moo.&M.	Moody & Malkin
ord.	order
P.	Law Reports, Probate Division (1875 - 1890)
P.D.	Law Reports, Probate Division (1891 - 1971)
Pr.	Price
P.W.	Peere Williams
Q.B.	Law Reports, Queen's Bench
reg.	regulation
s.	section, siehe
Sched.	Schedule
S.I.	Statutory Instruments
Taunt.	Taunton
v.	versus
V.L.R.	Victorian Law Reports
Var.	Variante
VerbrKrG	Verbraucherkreditgesetz
Vern.	Vernon
Ves.Jr.	Vesey Junior
Vict.	Victoria
W.L.R.	Weekly Law Reports
Will.	William

Die übrigen Abkürzungen entsprechen:

*Kirchner, Hildebert*: Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 3. Aufl., Berlin u.a. 1983.

Zahlen ohne Zusatz sind Seitenzahlen.





## Einleitung

Geld "arbeitet"; es "produziert" Zinsen. Ob das Recht diesen Vorgang billigt, ist eine alte Frage. Das deutsche Zivilrecht beantwortet sie - heute - mit Ja: Bei Verträgen herrscht Zinsfreiheit; das Gesetz selbst begründet Zinspflichten. Es erkennt so an, daß Zinsen in der modernen Geldwirtschaft alltäglich sind. Schon ein erster Blick ins Gesetz zeigt jedoch, daß die Verzinsung Grenzen hat: Sie darf nicht wucherisch sein; Zinseszinsen sind oft verboten; die gesetzlichen Zinssätze scheinen niedrig. Möglicherweise klingt das alte Mißtrauen gegenüber dem Zins nach.

Manche der Vorschriften alten Ursprungs werden von Zeit zu Zeit neu "entdeckt"<sup>1</sup> und neu "belebt"<sup>2</sup> (so § 247 BGB a.F., § 289 S. 1 BGB). Nach der "Renaissance" stellt sich oft die Frage, welchen Zweck solche Normen heute noch haben: Die gegenwärtige Bedeutung der Zinseszinsverbote etwa ist wenig geklärt. Der Streit um das seit 1977 wiederentdeckte Kündigungsrecht aus § 247 BGB rief sogar den Gesetzgeber auf den Plan. Aber auch auf scheinbar festem Boden (Wucher, Verzugszinsen, Hypothekendarlehen) gibt es immer wieder Überraschungen: bei der Berechnung des Effektivzinses ebenso wie bei der des Zinsschadens im Verzug. Das "Transparenzgebot", an dem der Bundesgerichtshof neuerdings zinssteigernde Klauseln mißt, soll gar ein rechtlicher "Quantensprung"<sup>3</sup> sein. Das alles zeigt, daß die jahrhundertalte Zinsfrage immer noch zivilrechtlich bedeutsam ist.

Die bisherige wissenschaftliche Diskussion wirft auf sie nur Schlaglichter: so bei der Überprüfung und Abwicklung von Ratenkrediten. Es lohnt daher, das deutsche Zinsrecht zusammenhängend zu untersuchen und nach seinem Wertungsgehalt zu fragen. Ein Vergleich mit englischem Zinsrecht macht ihn besonders deutlich. Dabei können freilich nicht alle Rechtsfragen behandelt werden, bei denen Zinsen eine Rolle spielen. Nach einer allgemeinen Beleuchtung des Zinsproblems müssen Vergleichspunkte genügen, um die einzelnen Rechtsordnungen zu kennzeichnen. Besondere Aufmerksamkeit verdient dabei die Effektivzinsberechnung: Eine EG-Richtlinie gibt den Mitgliedstaaten auf, für sie eine einheitliche Methode zu entwickeln. Schwerpunktmäßig wird auch der Zinersatz bei Verzug behandelt; denn

---

<sup>1</sup> *Palandt-Putzo* Anm. 1 a zu § 609 a BGB.

<sup>2</sup> *Löwisch*, Zinseszinsverbot 26.

<sup>3</sup> *Bruchner* 1876.

dieses Problem ist in Deutschland wie in England der wichtigste Kampfschauplatz<sup>4</sup> des Zinsrechts.

Der Rechtsvergleich dient dem besseren Verständnis des eigenen Rechts. Er zeigt, wie zinsrechtliche Aufgaben verschieden zu lösen sind. Er ist schließlich der erste Schritt zur Rechtsvereinheitlichung. Diese ist in Europa auf schuldrechtlichem Gebiet in Gang gekommen; sie steht auch im Zinsrecht an.<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> Kennzeichnend BGH NJW 1988, 1967, 1969: "kaum noch überschaubare Fülle von Meinungen und Gegenmeinungen in der Rechtsprechung ... und im Schrifttum".

<sup>5</sup> Vgl. die Begründung der EG-Richtlinie "Verbraucherkredit" (87/102/EWG), NJW 1988, 1959.

## *1. Kapitel*

# **Das Zinsproblem**

Der Zins entscheidet in Shakespeares "Kaufmann von Venedig"<sup>1</sup> über Leben und Tod: Ein Stück Fleisch "ganz nah dem Herzen" verkörpert ihn. Die rechtsgeschichtliche Bedeutung hebt Josef Kohler<sup>2</sup> hervor: "Die schwierige Frage des Zinses" habe "die Menschheit jahrhundertlang bewegt und das ganze wirtschaftliche Leben aufs tiefste ergriffen." Die Frage hat sich ethisch bis heute nicht erledigt: Angesichts der drückenden Schuldenlasten vieler ärmerer Länder wird das Zinsnehmen als solches mißbilligt ("Wer Zinsen nimmt, nimmt dem anderen etwas weg ..."<sup>3</sup>). Zur internationalen Schuldenkrise ist häufig zu hören, die Schulden seien längst beglichen, "nur" die Zinsen stünden noch aus. Auf nationaler Ebene hat kürzlich das OLG Stuttgart die lebenslange Zinsverschuldung mit der lebenslangen Freiheitsstrafe verglichen.<sup>4</sup> Die ethische Sensibilität gegenüber dem Zins scheint zu wachsen. Sie beeinflusst mittelbar auch das Recht als ethisches Minimum. Zinsrechtliche Fragen stellen sich zur Zeit in Deutschland wie in England. Vor dem Vergleich der Antworten muß man sich das Problem vor Augen führen.

## **A. Wortbedeutung "Zins" / "Interest"**

Dabei ist zunächst zu klären, was mit "Zins" oder "Interest" gemeint ist. Denn bereits die Sprache mag das Zinsproblem erhellen.

### **I. Normalfall**

Jeder Bankkunde verbindet Vorstellungen mit dem Wort "Zins". Sie liegen wohl nicht fern von der englischen juristischen Definition: a sum paya-

---

<sup>1</sup> 4. Akt, 1. Szene.

<sup>2</sup> Kohler 48.

<sup>3</sup> Kirchentagsbroschüre 113.

<sup>4</sup> OLG Stuttgart NJW 1988, 833, 835: "Vergleichbarkeit der Situationen".